

Protokollauszug vom

04.05.2022

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Pavillons des Schulhauses Tössfeld, Agnesstrasse 19, Winterthur - Kreditbewilligung von brutto Fr. 74 000 (exkl. MwSt.) für den Bau einer Anlage zulasten des Kredits Nr. 20419 (VK Nr. 20 876)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.292-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

- 1. Für die Realisierung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Pavillons des Schulhauses Tössfeld, Agnesstrasse 19, Winterthur, wird ein Kredit von brutto 74 000 Franken (exkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung Stadtwerk Winterthur / Stromhandel, VK Nr. 20 876, bewilligt. Der Kredit ist Teil des «Rahmenkredits für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom Energie» (Kredit Nr. 20 419), der aus erneuerbarer am 23. September 2012 von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt wurde.
- 2. Die Tabelle in Ziffer 5 der Begründung dieses Antrags wird anonymisiert veröffentlicht.
- 3. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
- 4. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Departement Schule und Sport, Departement Bau, Departement Sicherheit und Umwelt, Finanzamt, Finanzkontrolle und Stadtwerk Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Mit der Volksabstimmung vom 23. September 2012 wurde der «Rahmenkredit für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt. 20 Millionen Franken des Kredits sind für Investitionen in Fotovoltaikanlagen im Raum Winterthur bestimmt. Der Stadtrat entscheidet über Objektkredite für den Kauf von Anlagen bis zum Maximalbetrag von 12 Millionen Franken¹.

Zusammen mit mehr als einem Dutzend Schweizer Städten hat die Stadt Winterthur die «Klimaund Energie-Charta Städte und Gemeinden» ratifiziert². Damit anerkennt die Stadt Winterthur
den Klimawandel als eine der grössten globalen Herausforderungen und verpflichtet sich, Verantwortung für den Klimaschutz zu übernehmen sowie den Bund bei seiner Klima- und Energiepolitik zu unterstützen. Das Label «European Energy Award GOLD» bestätigt, dass die Stadt
Winterthur in der Energie- und Klimapolitik eine Vorreiterrolle einnimmt.

Das am 24. Februar 2021 verabschiedete «Energie- und Klimakonzept 2050» zeigt auf, wie sich die Stadt Winterthur den Herausforderungen des Klimawandels stellen will. Die auf dem Massnahmenplan basierende Umsetzungsplanung konkretisiert den Weg bis 2028 und bereitet den Pfad für die Zeit danach vor⁴. Das vorliegende Projekt unterstützt dabei das Ziel, Fotovoltaik im gesamten Stadtgebiet und auf städtischen Gebäuden deutlich auszubauen.

2 Fördermittel des Bundes

Mit Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes auf den 1. Januar 2018⁵, das die Schweizer Stimmbevölkerung am 21. Mai 2017 angenommen hat, wurde der Netzzuschlag zur Förderung von neuen erneuerbaren Energien auf 2,3 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) erhöht⁶. Damit stehen vermehrt Fördermittel zur Verfügung. Zudem wurden die Grundlagen für einmalige Investitionsbeiträge (Einmalvergütung, EIV) für alle Fotovoltaikanlagen geschaffen.

¹ Vgl. «Rahmenkredit von Fr. 90'000'000 für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» vom 18. Juni 2012 (GGR-Nr. 2011.97)

² Vgl. «Klima-Bündnis Schweiz: Einladung Ratifizierung 'Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden'» vom 8. Juli 2020 (SR.20.186-3)

³ Vgl. «Weiterführung 'Energie- und Klimakonzept 2050'; Umsetzungsplanung» vom 24. Februar 2021 (SR.21.139-1)

⁴ https://stadt.winterthur.ch/klima

⁵ Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016 (SR 730.0)

⁶ Art. 35 Abs. 3 EnG

3 Fotovoltaikanlage Pavillon Schulhaus Tössfeld

Im Rahmen des Ergänzungsberichts zum Postulat betreffend Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften⁷ hat der Stadtrat angekündigt, bis 2025 auf rund hundert städtischen Liegenschaften eine Fotovoltaikanlage zu installieren und damit einen Beitrag zu den klima- und umweltpolitischen Zielen der Stadt Winterthur zu leisten⁸. Entsprechend wird auf dem Dach des Pavillons des Schulhauses Tössfeld an der Agnesstrasse 19 eine Fotovoltaikanlage montiert. Das Dach wird auf der maximalen Fläche mit Fotovoltaikmodulen belegt.

Da die städtischen Liegenschaften Agnesstrasse 19 und Untere Briggerstrasse 20 über einen gemeinsamen Hausanschluss verfügen, wird der produzierte Solarstrom durch beide Liegenschaften genutzt. Der Eigenverbrauch der Schulanlage beträgt rund 40 Prozent.

Angaben zur Fotovoltaikanlage:

Investitionskosten Fr. 67 000 Fr. 7 000 Reserven für Unvorhergesehenes (10 %)9 Beantragter Kredit (Investitionskosten + Unvorhergesehenes) Fr. 74 000 49 kW_p¹⁰ Leistung Erwartete Stromproduktion (Mittel über 25 Jahre) 46 200 kWh/Jahr Eigenverbrauch (Mittel über 25 Jahre) ca. 18 500 kWh/Jahr (ca. 40 %) Rücklieferung ins Netz (Mittel über 25 Jahre) ca. 27 700 kWh/Jahr (ca. 60 %) Flachdach Dach Ausrichtung Ost/West

-

⁷ Vgl. «Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend kostendeckende Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften» vom 18. Dezember 2019 (GGR-Nr. 2016.82)

⁸ Massnahmen E6.1 «lokale Stromproduktion fördern» und E9.1 «Den Aus-/Zubau von PV-Anlagen an und auf städtischen Liegenschaften deutlich beschleunigen», Energie- und Klimakonzept 2050, Fachbericht Massnahmenplan 2021-2028, 17. Februar 2021; vgl. «Weiterführung 'Energie- und Klimakonzept 2050'; Umsetzungsplanung» vom 24. Februar 2021 (SR.21.139-1)

⁹ Gestützt auf Art. 26 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt (VVFH) vom 8. Dezember 2021 werden Reserven von 10 Prozent der Investitionskosten für Unvorhergesehenes beantragt.

¹⁰ Kilowatt_{peak} (kW_p) bezeichnet die von Solarmodulen abgegebene elektrische Leistung unter Standardtestbedingungen.



Ansicht Pavillon mit Fotovoltaik-Modulen

Die Fotovoltaikanlage wird von Stadtwerk Winterthur betrieben.

Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

Um den Fotovoltaikstrom am Ort der Erzeugung zu verbrauchen, ist die Bildung einer Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)¹¹ erforderlich, sofern zwei oder mehr Verbrauchsstellen diesen Strom in der Liegenschaft verbrauchen und infolgedessen miteinander verrechnet werden. Stadtwerk Winterthur misst und verrechnet den eigenverbrauchten Strom für alle involvierten Verbrauchsstellen. Die Kosten für diese Abrechnungsdienstleistung betragen 4 Franken pro Monat pro Verbrauchsstelle.

4 Wirtschaftlichkeit der Fotovoltaikanlage

Nachfolgend ist die Wirtschaftlichkeit mit der Methode der Kapitalfolgekosten¹² dargestellt. Die Abschreibungen und der Kapitalzins enthalten die Reserven von 10 Prozent für Unvorhergesehenes, die Ersatzinvestitionen, Rückbaukosten sowie die Einmalvergütung. Die negativen Nettoinvestitionsfolgekosten entsprechen dem jährlichen Ertrag bei Stadtwerk Winterthur.

¹¹ Eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) umfasst die Verbrauchenden und die Produzentin der Anlage. Die Parteien werden zusammen als Teilnehmende der EVG bezeichnet. Alle Teilnehmenden einer EVG treten aber weiterhin als einzelne Endverbrauchende gegenüber dem Verteilnetzbetreiber (Stadtwerk Winterthur) auf. Sie erhalten von Stadtwerk Winterthur individuelle Energierechnungen, die den Eigenverbrauch aus der Produktion vor Ort berücksichtigen. Die Prozesse sind in den Systemen von Stadtwerk Winterthur vollständig integriert und können kostengünstig abgewickelt werden.

¹² Gemäss «Reglement über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolge-Kosten und Investitionsfolge-Erträge» vom 1. Januar 2014

Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten und -erlöse über 25 Jahre						
Kapitalfolgekosten:						
Abschreibungen	1'938	Fr./Jahr				
Kapitalzins (1.5% auf das mittlere investierte Kapital)	317	Fr./Jahr				
Sachfolgekosten:						
Betriebskosten	2'164	Fr./Jahr				
Personalfolgekosten	0	Fr./Jahr				
Zusätzliche Personalkosten	0	Fr./Jahr				
Bruttoinvestitionsfolgekosten	4'420	Fr./Jahr				
Investititionsfolgeerträge:						
S S	215.40	Er / Johr				
Erlös aus dem Eigenverbrauch der PV-Anlage		Fr./Jahr				
Erlös aus der Stromrücklieferung an Stadtwerk	-2'216	Fr./Jahr				
Nettoinvestitionsfolgekosten	-345	Fr./Jahr				

Die Wirtschaftlichkeit der Fotovoltaikanlage wird nachfolgend zusätzlich mit der Discounted-Cashflow-Methodik (DCF-Methodik) dargestellt. Dabei werden die künftigen Zahlungsflüsse (Cashflows) berechnet und mit einem Kapitalkostensatz (WACC)¹³ diskontiert. Die Tabelle fasst die wesentlichen Annahmen der DCF-Rechnung zusammen. Diese Rechnung enthält keine Reserven von 10 Prozent für Unvorhergesehenes, da diese Kosten wenig wahrscheinlich sind.

Annahmen:	
Investitionskosten	67'000 Fr. (exkl. 10 % Reserven für Unvorhergesehenes)
Einmalvergütung (EIV)	-17'450 Fr. (Annahme Vergütungseingang im Jahr 2023)
Förderprogramm Energie Winterthur	-12'180 Fr. (Annahme Vergütungseingang im Jahr 2023)
Ersatzinvestitionen und Rückbaukosten	11'090 Fr.
Betriebskosten	2'164 Fr./Jahr
Nutzungsdauer	25 Jahre
Strompreis für Eigenverbrauch	13.8 Rp./kWh exkl. MWST
Rückliefertarif	8.0 Rp./kWh exkl. MWST (Mittlerer zukünftiger Tarif)
WACC (Kapitalkostensatz)	4 %

Die DCF-Rechnung geht von einem Betrachtungshorizont von 25 Jahren aus. Im Gegensatz zu Industrieprojekten geht der vorliegende Antrag jedoch von einem WACC von 4 statt 5 Prozent aus. Der tiefere Kapitalkostensatz darf für die vorliegende Liegenschaft als angemessen betrachtet werden, da es sich um eine städtische Liegenschaft handelt und das Risiko eines Eigentümerwechsels oder einer anderweitigen Nutzung mit einem tieferen Eigenbedarf als gering einzuschätzen ist.

Es bestehen jedoch technische Risiken (u.a. defekte Fotovoltaik-Module oder Wechselrichter).

_

¹³ Der WACC deckt die Kapitalkosten inkl. der Kapital- und Strommarktmarktrisiken während der 25-jährigen Nutzungsdauer.

Folgende wirtschaftlichen Kennwerte liegen vor:

Ergebnis:							
IRR (Rendite, Internal Rate of Return)	4.1	%					
NPV (Nettobarwert, Net Present Value)	222	Fr.					
Gestehungskosten	10.6	Rp./kWh					

5 Stand des Ausbaus von Fotovoltaikanlagen; verbleibender Betrag vom Kredit Nr. 20419 über 20 Millionen Franken (Stand 7. März 2022)

Anlage	Inbetrieb- nahme /	Installierte Leistung	Jahresertrag [kWh/Jahr]	Investition (bewilligter	Investition (verbauter Kredit)	SR Antrag
	Stand	[kWp]	[KITIJOUIII]	Kredit) [CHF]	[CHF]	
Schulhaus Oberseen, Gotzenwilerstrasse 12	2013	159	154'515	330'000	395'396	SR.13.539-2
Bauernhof, Taggenbergstrasse 80	2013	192	171'649	450'000	364'095	SR.13.885-1
Bauernhof, Sennhofweg 56	2013	77	68'287	230'000	180'930	SR.13.886-1
Bauernhof, Gusslistrasse 51, Reutlingen	2014	124	112'227	310'000	225'508	SR.13.887-1
Winterthur	2014	99	93'523	250'000	250'000	SR.14.1126-1
Winterthur	2014	241	235'997	595'000	430'777	SR.14.337-1
Busdepot, Grüzefeldstrasse 35	2014	267	302'611	570'000	384'957	SR.14.338-1
Eishalle Deutweg, Grüzefeldstrasse 30	2015	532	523'702	950'000	1'013'305	SR.14.674-1
Schulhaus Rebwiesen, Rebwiesenstr. 19	2016	54	53'076	300'000	100'744	SR.15.637-1
Schulhaus Hegifeld, Hobelwerkweg 8/8f	2016			250'000		SR.15.638-1
Rämismühle	2016	100	102'551	185'000	181'156	SR.15.1002-1
Schulhaus Feld, Löwenstrasse 3/7	2016			240'000		SR.15.636-1
Embrach	2014			250'000		SR.19.118-1
Winterthur	2016			450'000		SR.15.248-1
Bauernhof Ifang, Zell	2008/2016			550'000		SR.16.840-1
Schulhaus Neuhegi, Ida-Sträuli-Strasse	2017			290'000		SR.16.602-1
Eulachhalle 1, Wartstrasse 73	2017			411'000		SR.17.772-1
Soziale Dienste, Hegifeldstrasse 76	2018			135'000		SR.17.481-1
Alterszentrum Adlergarten, Gärtnerstrasse 1	2018			146'000		SR.18.162-1
Zivilschutzanlage Ohrbühl	2018			60'000		SR.18.436-1
Schulhaus Büelwiesen, Büelhofstrasse 32	2018			66'000		SR.18.161-1
9 kleine Anlagen auf Winterthurer Gebäuden	2018/2019	48		165'000		SR.17.1052-1
Schulhaus Hohfurri, Eckwiesenstrasse 2	2010/2019			63'000		SR.18.1019-1
Schulhaus Laubegg, Hündlerstrasse 14	2019			65'400		SR.18.1020-1
17 kleine Anlagen auf Winterthurer Gebäuden	2018/2020			340'000		SR.18.815-1
Winterthur	2010/2020	112		199'000		SR.19.939-1
Schulhaus Mattenbach (Turnhalle)	2020	101		180'400		SR.19.938-1
()						
► Summen		3'439	3'407'385	8'030'800	6'996'900	
M/intorthur	الترانية م	00	00/640	4.50,000	in Abldämina	CD 46 700 4
Winterthur	bewilligt				in Abklärung	SR.16.789-1
Dübendorf Winterthur	bewilligt				in Planung	SR.19.771-1
Winterthur	bewilligt				Abrechnung offen	SR.19.907-1
Fotovoltaikanlagen auf Ein- und Mehrfamilienhäusern					Abrechnung offen	SR.20.208-1
Kinder- und Jugenheim Oberi	bewilligt				Abrechnung offen	SR.21.336-1
Schulhaus Schachen Hauptgebäude	bewilligt				Abrechnung offen	SR.21.334-1
Schulhaus Rosenau	bewilligt				in Abklärung	SR.21.335-1
Schulhaus Langwiesen Modulbau	bewilligt				in Planung	SR.21.682-1
Schwimmbad Geiselweid	bewilligt				in Abklärung	SR.21.810-1
CPS Maurerschule	bewilligt				in Abklärung	SR.21.809-1
Profil. Grüze	bewilligt				in Abklärung	SR.21.808-1
SH Wallrüti	bewilligt				in Planung	SR.21.807-1
Schulhaus Tössfeld Pavillon	beantragt				in Abklärung	
SH Tägelmoos inklusive Modulbau	beantragt				in Abklärung	
Schulhaus Wülflingerstrasse Modulbau	beantragt	74	66'200	136'000	in Abklärung	
➤ Summe verbleibender Kredit *				9'120'000		

- 7 -

Unter Berücksichtigung der bereits erstellten, bewilligten und beantragten Anlagen stehen noch 9,12 Millionen Franken für neue Projekte zur Verfügung. Die Finanzierung für das vorliegend beantragte Objekt ist somit sichergestellt.

6 Externe und interne Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird über die Kreditbewilligung für dieses Projekt mittels beiliegender Medienmitteilung orientiert. Da gleichzeitig mit dem vorliegend beantragten Kredit weitere Objektkredite für die Erstellung von Fotovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften beschlossen werden, wird eine Medienmitteilung für alle Projekte gemeinsam erfolgen. Eine weitere interne oder externe Kommunikation ist nicht vorgesehen.

7 Veröffentlichung

Auf die Veröffentlichung der Adressangaben zu einzelnen privaten Objekten in der Tabelle in Ziffer 5 der Begründung dieses Antrags wird gestützt auf § 23 Absatz 3 IDG¹⁴ i.V.m. Artikel 3 Absatz 2 InfV¹⁵ verzichtet, d.h. die Tabelle wird anonymisiert. Es ist dabei zu würdigen, dass die aufgeführten Fotovoltaikanlagen teilweise auf Dächern von privaten Liegenschaften realisiert wurden. Mit der Bekanntgabe dieser Standortadressen würden die Persönlichkeitsrechte der Eigentümerinnen und Eigentümer verletzt.

8 Beschaffung

Die Beschaffungen für die Fotovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften erfolgen durch die Stadt Winterthur nicht im Rahmen einer kommerziellen Tätigkeit, die Stadt ist vielmehr selber Nutzerin der Anlage – somit bedarf es eines ordentlichen Submissionsverfahrens für diese Beschaffungen.

Beilage:

Beilage I (Medienmitteilung)

¹⁴ Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 12. Februar 2007 (LS 170.4)

¹⁵ Verordnung betreffend die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange (Informationsverordnung; InfV) vom 26. August 2019